

Donnerstag

Den 1. December

1836.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1696. (1)

Nr. 1106.

Edict.

In der Hauptgemeinde Laas, des Bezirkes Schneeberg, ist durch den eingetretenen Todesfall der bisherigen Wehemutter, die Hebammenbedienstung, mit einer jährlichen, aus der Bezirkskasse zu beziehenden Remuneration von 40 fl. erlediget worden. Jene Weibspersonen, welche diesen Dienst zu erlangen wünschen, und sich mit dem Diplome über den gemachten Hebammencurs, über ein gutes sitzliches Betragen und über ihre bisherige Verwendung auszuweisen vermögen, und auch vermöge ihrer festen Körperconstitution zur Annahme dieses Dienstes geeignet sind, sollen sich entweder persönlich oder mittelst portofreier Einsendung ihrer gehörig documentirten Gesuche, längstens bis 1. Jänner 1837 bei der gefertigten Bezirksobrigkeit darum bewerben.

Bezirksobrigkeit Schneeberg am 24. Nov. 1836.

Z. 1694. (2)

Nr. 2982.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 17. August 1836 zu Voka verstorbenen Joseph Kufz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen was Schulden, haben zu der auf den 21. December d. J. früh 8 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagung sowenig zu erscheinen, als sich widrigens Erstere die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst beizumessen haben, Letztere aber im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 21. November 1836.

Z. 1688. (2)

Nr. 1173.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weldeß wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Joseph Sporn von Radmannsdorf, als Primus Cuzpanscher Cessionär, gegen Stephan Schuschnig von Neuming, wegen schuleigen 602 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Stephan Schuschnig gehörigen, zu Goriusch liegenden, der löblichen Cameralherrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 1255/1 und 1320 dienstbaren, auf 179 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und deren Vornahme auf den 19. December 1836, 19. Jänner und 20. Februar 1837, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Anhang bestimmt worden, daß, falls obgedachte Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden sollten, solche

bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die diesfälligen Licitationbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtskanzlei zur Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Weldeß am 2. November 1836.

Z. 1689. (2)

Nr. 2289/170

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurseß über das gesammte bewegliche, und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des Johann Möglicsch aus Radmannsdorf, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an ersgedachten Verskuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 28. Februar 1837 die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage wider Mathias Kunsil, als Vertreter der Johann Möglicsch'schen Concurseßmasse, bei diesem Gerichte sowenig einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Johann Möglicsch, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verskuldeten vorgemerkt wäre; also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 9. November 1836.

Z. 1690. (2)

Nr. 4186.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Smerelar von Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach, wider Joseph Mercher von Brod, puncto aus dem Urtheile ddo. 1. Mai 1836 schuldigen 188 fl., mit Bescheid vom 24. November d. J. die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 286 fl. G. M. geschätzten Fahrnisse, als:

3 Pferde, 2 Deichselwägen, 1 einspännigen Wirthschaftswagen, 1 Steuerwagerlß, 3 Schlitten, 2 Kühe, 1 Kalbes ic., bewilligt, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbiethungstagsfagungen, und zwar auf den 12. und 24. December l. J., dann 9. Jänner l. J., jedesmahl Vormittags 9 Uhr in dem Hause des Executen zu Brod mit dem Beisage anberaunt worden, daß jene Pfandstücke, die bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schägungswerth an Mann gebracht werden, bei der dritten Feilbiethungstagsfagung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Laibach am 24. November 1836.

Z. 1680. (3)

E d i c t.

J. N. 1505.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Briz von Laase, gegen Anton Judsch von Svisch, wegen, durch rechtskräftiges Urtheil ddo. 13. August d. J., Z. 1041, aufgehobener Eigenthumsgemeinschaft des Saveschiffes zu Svisch, in die gerichtliche Feilbiethung dieses, auf 86 fl. 1 kr. geschägten Schiffes gewilliget, und seyen hiezu die Tagsfagungen auf den 7. und 20. December d. J., dann 9. Jänner 1837, in Loco des Schiffes am Savestrome nächst Svisch, jedesmahl Vormittags 10 Uhr mit dem Beisage bestimmt worden, daß dieses Schiff bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um den Schägungswerth oder darüber, bei der dritten Feilbiethung aber auch unter der Schägung, jedoch gegen sogleiche Zahlung des ganzen Meistbothes, hintangegeben wird.

Neudegg am 16. November 1836.

Z. 1693. (2)

**Bekanntmachung.**

Auf eine Herrschaft in Unterkrain wird ein lediger Lehrer, mit dem pädagogischen Zeugnisse versehen, welcher wenigstens die Humaniora mit gutem Fortgange absolvirt haben muß, sich mit gutem Sittenzeugnisse auszuweisen, und auch im Fortepiano-Spiel den Unterricht zu ertheilen vermögend ist, gegen einen jährlichen Gehalt von zwei Hundert Gulden W. W., freier Kost und Wohnung, gesucht. Weitere Auskunft ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir.

Z. 1692. (2)

**Tintenpulver.**

In der Handlung der Gebrüder Casperotti ist das vorzüglich gut an-

erkannte privil. Tintenpulver des Fabrikanten C. F. Schmidt in Wien um die nachstehend bemerkten herabgesetzten Preise zu haben: Das Original-Halbpaket Ein Pfund W. Gewicht 45 kr.; Das Original-Halbpaket zwei Pfund 1 fl. 30 kr.

Z. 1648. (4)

**Verkaufs-Anzeige.**

der

von August Kuhn erfundenen

E. Z. ausschließend privilegirten

**Kaffeh-Brausemaschinen.**

Der Erfinder und Verfertiger dieser neuen Kaffeh-Brausemaschinen ist vollkommen überzeugt, daß sie durch Einfachheit des Baues, Schnelligkeit der Wirkung und Leichtigkeit der Behandlung allen Anforderungen genügen.

Das Verfahren zur Bereitung des Kaffeh's ist höchst einfach, leicht von Jedermann ausführbar, und geschieht auf folgende Art: Nachdem man die Maschine gehörig auf den, über der Lampe befindlichen Kranz gestellt, das oberste Gefäß ab- und den Trichter oder Einsatz aus dem Innern herausgenommen hat, so, daß also der Körper der Maschine ganz leer ist, wird dieser, bei geschlossener Pippe, mit Wasser gefüllt. Es ist davon jedesmahl so viel erforderlich, daß es so hoch im Innern steht, als Außen an der Maschine der oberste Rand des mit der Aufschrift versehenen Schildchens. Der wie gewöhnlich gemahlene Kaffeh, dessen Menge von der Stärke des Getränkes, welche man verlangt, abhängt, mithin willkürlich ist, wird auf den siebartig durchlöcherten Boden des Einsatzes so gebracht, daß er ihn überall in gleicher Höhe bedeckt. Den Einsatz bringt man jetzt wieder in die Maschine so tief als er gehen kann, auf ihren obersten Rand aber kommt wieder das zweite für die Milch oder Sahne (Obers) bestimmte Gefäß mit seinem Deckel. Will man die Milch besonders kochen, so kann dieser Theil der Maschine auch leer bleiben, muß aber, um sie zu schließen, dennoch der obere Deckel aufgesetzt werden.

Die Lampe wird mit Spiritus, aber um das Ueberlaufen zu vermeiden, nicht ganz eben voll gefüllt, auf ihre Mündung der mit drei Fäßchen zu diesem Ende versehene Rauchfang

aus Messingblech aufgesetzt, und die Lampe in diesem Zustande angezündet, an die für sie bestimmte Stelle unter der Maschine gebracht. Bei einer Maschine auf zwei Schalen ist in etwa sechs, bei einer zu zwölf Schalen in fünfzehn Minuten die Operation beendigt, das heißt, nicht nur der Kaffee vollkommen fertig, so daß er ganz klar und von der besten Beschaffenheit durch das Dessen der Pippe abgelassen werden kann, sondern auch die Milch oder Sahne im obern Gefäße mäßig erwärmt.

Man entfernt die Lampe, wenn zwischen dem Körper der Maschine und dem obern Gefäß Dampf herausdringt, welcher die Vollendung der Operation andeutet; längeres Erhitzen würde der Güte des Kaffees nachtheilig werden. Die Reinigung aller Bestandtheile ist mit gar keiner Weitschichtigkeit verbunden, und geschieht mit heißem Wasser, nachdem die Brause im Einsatze, vom Rohre, auf welchem sie steckt, abgenommen worden ist.

Bei genauerer Einsicht der Construction ist die überzeugende Vorzüglichkeit dieser neuen Kaffee-Brausemaschine für Jedermann einleuchtend und leicht begreiflich.

In der Handlung des Unterzeichneten sind diese Maschinen von verschiedener Größe, zu 2, 4, 6, 8, 10 und 12 Schalen, sowohl aus Silberplattirtem, als auch aus weißem und aus gelbem oder Messingblech zu festgesetzten Fabriks-Preisen zu haben.

**A. C. Seeger,**  
zum goldenen Brunnen Nr. 288.

Z. 1686. (3)

Im Coloredo'schen Kaffee-  
hause am Plaze, und in dem  
anstoßenden Zuckerbäcker-Gewöl-  
be ist echter Champagner, die  
Bouteille um 2 fl. 50 kr. zu  
haben.

Z. 1683. (3)

**Große Wein = Licitation.**

Am 15., 16. und 17. De-  
cember d. J. werden im Schloß-  
keller zu Melling bei Marburg,  
aus dem Verlasse des verstorbe-  
nen Herrn Alloys Edlen v. Krie-

huber, k. k. Postmeisters und  
Herrschaftsbefizers, licitando  
veräußert werden: 300 Startin  
Weine aus den Jahrgängen 1808,  
1810, 1811, 1819, 1822, 1824,  
1826 incl. 1834; dann 300 Eimer  
sehr alten Slivovitzer von vor-  
züglicher Qualität.

Marburg am 20. Nov. 1836.

Z. 1691. (2)

In der Buchdruckerei  
der

**Rosalia Eger,**

Spitalgasse Nr. 267,

ist um festgesetzte Preise zu haben:

Ergänzungs-Sammlung der politischen Came-  
ral- und Justiz-Gesetze und Verordnungen,  
welche für das Herzogthum Krain und den  
Willacher-Kreis (Kärnthens), im Königreiche  
Illyrien, von dem Zeitpuncte der Wiederbe-  
stimmung bis einschließig des Jahres 1818  
erlassen worden sind. Herausgegeben unter  
Aufsicht des k. k. illyrischen Landes- Guberni-  
ums. Erster Theil, enthält: die Ge-  
setze und Verordnungen vom 17. October  
1813 bis Ende December 1814. Laibach  
1835. Preis: gebunden im steifen Deckel  
1 fl. 30 kr. E. M.

Ferner ist zu haben:

Kirchenregister (oder Pfarrbücher) mit Quersatz,  
auf festem, schönem Median-Papier, das  
Buch à 48 kr. E. M.

Z. 55. (137)

Leopold Paternolli, Buch-, Kunst-  
und Musikalienhändler in Laibach, empfiehlt  
den verehrten Bewohnern der Stadt sowohl, als  
der ganzen Provinz Krain, seine öffentliche  
Leihbibliothek, die über 4000 Bände,  
theils unterhaltende, theils belehrende Schrif-  
ten in mehreren Sprachen enthält, zur ge-  
neigten Theilnahme. Man kann sich auf ein  
Jahr, ein halbes Jahr, einen Monat, acht Tage  
oder einen Tag zu den billigsten Bedingungen  
abonniren. Eine gedruckte Anzeige darüber wird  
Jedermann gratis verabfolgt. Der vollständige  
Bücher-Catalog kostet geheftet 20 kr.

**Rücktritts = Entsagung**  
 bei der großen Lotterie  
**der drei Realitäten,**  
 deren Ziehung bestimmt und  
**unabänderlich** Statt hat am **31. Januar 1837,**  
 und wobei gewonnen werden:  
 das große Haus Nr. 171, in Wien,  
 und die berühmte  
 Kunst = Essig = Fabrik Nr. 301 in Znaim,  
 oder Stück  
**Ducaten 18,000** in Gold,  
 das prächtige Haus Nr. 178 in Wien,  
 oder Stück  
**Ducaten 4000** in Gold.

Die sehr zahlreichen und großen Geldgewinnste dieses mit dem allgemeinsten Beifalle aufgenommenen Spieles von fl. 202,500, 45,000, 25,000, 12,500, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 1200, 1000, 500, 250, 200, 150, 100 zc.

**sämmtlich in barem Gelde,**

und in 4200 Losen, zum Nominal = Werthe von fl. 12  $\frac{1}{2}$ , betragen laut Ausweis

**Gulden 200,000** Conv. Münze  
 oder

**Gulden 500,000** Wien. Währ.

Die geringste gezogene Prämie der rothen Gratis = Gewinnst = Lose ist 50 fl. W. W. Da die rothen Gratis = Gewinnst = Lose dieser Lotterie beim garantirenden Großhandlungshause bereits gänzlich vergriffen sind, so wird bei Abnahme von 5 Losen ein verkäufliches Los unentgeltlich darauf gegeben.

Das Los kostet 12  $\frac{1}{2}$  fl. Wien. Währ.

Wien den 1. November 1836.

Dr. Coith's Sohn & Comp.

In der Singerstraße, im eigenen Hause Nr. 894.

Lose sammt Freilosn dieser Lotterie sind bei Ferd. Joseph Schmidt, am Congressplaz, billigst zu haben.